

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 12. Dezember 2018
GZ 302.718/003-P1-3/18

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 20. November 2018, GZ BMNT-LE.2.2.11/0417-II/7/2018, übermittelten im Betreff genannten Entwurf. Über den Gegenstand der Novelle hinausgehend verweist der Rechnungshof auf seine weiterhin umzusetzende Empfehlung aus dem jüngst erschienenen Bericht „Weinmarketing; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2018/62, der zufolge „*die Finanzierung der Österreich Wein Marketing GmbH aus öffentlichen Mitteln (...) transparenter gestaltet werden (sollte)*“. Dazu „*wäre auf eine Vereinfachung bzw. Anpassung des Weingesetzes 2009 und der Art. 15a B-VG-Vereinbarung an die Praxis hinzuwirken*“ (Schlussempfehlung 1).

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

